

III. Die Entwicklung der Waldhufendörfer bis ins 17. Jahrhundert

A. Die Haus-, Orts- und Flurformen

Zwei Hausformen waren auf der Enz-Nagold-Platte zu unterscheiden, das Einhaus und das Gehöft. Wohnung, Stall und Scheuer sind im Einhaus unter einem Dach, beim Gehöft dagegen steht die Scheuer gesondert. Der Stall befindet sich im Einhaus wie im Gehöft unter der Wohnung im gemauerten Erdgeschoß, während die Wohnung, der erste Stock, aus Fachwerk besteht. Dieses Fachwerk war und ist zum Teil heute noch mit Schindeln bedeckt. Früher wurde das Dach ebenfalls mit Schindeln gedeckt. Knödler schreibt 1930, daß diese Schindeldächer im Nordschwarzwald noch verbreitet seien. Es handelt sich hier um Merkmale, die bedingt durch den Holzreichtum entstanden und jahrhundertlang typisch für die Dörfer des Nordschwarzwalds waren. Die Verschindelung war durch Anpassung an das raue, regenreiche Klima entstanden, sie sollte die Balken des Fachwerks vor schnellem Faulen, infolge der Nässe schützen. Die Schindeln waren sehr leicht zu ersetzen. Oft waren die Häuser nur an der Westseite verschindelt, der sogenannten Wetterseite. Ebenso war nach Neugebauer-Pfrommer das Gehöft bis ins 16. Jahrhundert typisch für die Enz-Nagold-Platte. "In den Lagerbüchern, die Ende des 16. Jahrhunderts und in der Folgezeit entstanden, wird bei den Gebäudebeschreibungen mit wenigen Ausnahmen die Scheuer für sich genannt." ¹⁾ Auch Schröder nimmt an, daß es sich bei diesen Gehöften um die ursprüngliche Hausform handelte. Das Backhäuschen, das früher fast bei jedem Hof ~~stand~~ war ein Zeichen für die Unabhängigkeit der Bewohner eines Dorfes voneinander, die durch die geschlossenen Besitze entstanden war.

Über Veränderungen in der Flur- und Dorfform waren keine Fakten zu finden. Doch das Bevölkerungswachstum war in den Waldhufendörfern nicht so stark, daß wesentliche Erweiterungen oder Hufenteilungen stattgefunden hätten. Der Einfluß mittelalterlicher Wüstungserscheinungen ist schwer erfaßbar, führte jedoch in einigen Fällen zur Zusammenlegung von Hufen, wie in Hornberg und Schmieh. ²⁾

1) Nr. 20, S. 83

2) ebenda, S. 100

B. Die Land- und Forstwirtschaft

Die Bauern nutzten ihre Felder nicht intensiv, sondern extensiv. Sie bewirtschafteten nämlich ihre Äcker nach der Feldgraswirtschaft. Bei der Feldgraswirtschaft überwiegt das Grasland, es wird als Weide oder Wiese genutzt, da die Viehhaltung die Hauptrolle spielt. Auf den Äckern wird jahrelang, bis die Erträge sehr gering werden, Getreide angebaut, danach werden die Äcker der Brache bzw. der Selbstberasung überlassen und dienen dann als Weide oderrWiese. Gleichzeitig wird für das nun brachliegende Land ein Stück des bisherigen Graslands unter den Pflug genommen. So wird das Ackerland ständig verlegt. Je kleiner der Besitz eines Bauern war, um so häufiger mußte er wechseln zwischen Ackerland und Grasland, so wurde ein Acker meist vier Jahre bebaut, bei kleinen Bauern ca. 6 Jahre der Berasung überlassen. Bei Bauern, die einen größeren Besitz hatten, wurde das Grasland erst nach über 10 Jahren umgebrochen. Das Vieh weidete auf den Besitztümern der einzelnen Dorfbewohner, sowie auf der Allmende. Die einzige Getreideart, die auf der Enz-Nagold-Platte gut gedeiht, ist der Roggen, außerdem wurde im Mittelalter auch schon Gerste angebaut. Da der Getreideanbau gering war, verfügten die Bauern über wenig Stroh. Es wurde daher im Winter, wenn sich das Vieh im Stall befand, Laub als Streu verwendet. Den größten Teil des Jahres war das Vieh auf der Weide. Die Schweine wurden nicht in Ställen gehalten, sie weideten im Wald und fraßen Eicheln. Die Bauern durften den Wald aufgrund von Holzgerechtigkeiten in dieser Weise nutzen. Sehr weit verbreitet war das sogenannte Feldbrennen. Nachdem ein Stück Grasland umgebrochen worden war, häuften die Bauern Reisig auf und zündeten es an, die Asche sollte als Düngung dienen. Jahrhundertlang änderte sich an dieser Wirtschaftsweise nichts. In Varnbühlers Annalen der deutschen Landwirtschaft (1818/1821) wird die Feldgraswirtschaft als eine sehr primitive Form der Landnutzung beschrieben. Auf der Enz-Nagold-Platte stellte sie jedoch eine Anpassung an die natürlichen Voraussetzungen dar. Die Berasung wird durch die hohen jährlichen Niederschläge begünstigt. Die Böden sind nährstoffarm und verlangen Wechsel in der Nutzung. Da die Getreidearten hier nicht so gut gedeihen, wie in den Gäulandschaften, war es für die Bauern das Beste, daß Schwergewicht

auf die Viehwirtschaft zu legen. Allerdings führte die beschriebene Wirtschaftsweise dazu, daß der Wald sich in zunehmendem Maße lichtete. Das damalige Landschaftsbild unterschied sich von dem heutigen. Heute wirken die Siedlungen wie Inseln, die in das dunkle Meer der Nadelwälder eingestreut sind. Zur Zeit der Rodung hat der Nadelwald das Bild der Landschaft noch nicht so bestimmt wie heute. Der Anteil der Laubbäume, die man heute kaum mehr findet, war damals viel größer. Es gab z.B. viele Eichen, an die Ortsnamen, wie Aichhalden und Aichelberg heute noch erinnern. Nachdem die Enz-Nagold-Platte besiedelt worden war, wurde der Wald immer stärker gelichtet. Das oft im Wald weidende Vieh, sowie die Schafe fraßen Schößlinge und Stauden. Stauden und Blätter wurden als Streu verwendet, das war der Humusbildung stark abträglich. Schließlich dienten Eicheln und Bucheln der Schweigemast. Sehr viel Reisig wurde zum Feldbrennen benötigt. Es entwickelte sich eine offene Waldlandschaft. Das Holz selbst war in dieser Zeit fast wertlos, da es an Transportmitteln fehlte, die zum Aufbau eines Holzhandels notwendig waren, auch waren vom Grundherrn Beschränkungen bezüglich des Holzhandels eingesetzt worden. Für den Grundherrn war der Wald nur als Jagdgebiet wichtig. Die Bauern hatten sogenannte Holzgerechtigkeiten, wie sie oben beschrieben wurden. Dazu gehörten noch das Schlagen von Brenn- und Bauholz für den Eigenbedarf. Im 16. Jahrhundert waren die Wälder soweit gelichtet, daß der Wildbestand zurückging, denn seit der Gründung der Waldhufendörfer waren ca. 3 Jahrhunderte vergangen und die Bevölkerung war angewachsen, sodaß auch die Viehbestände sich vergrößerten und teilweise noch gerodet wurde. Das alles ging auf Kosten des Waldes. Inzwischen war die Enz-Nagold-Platte nahezu ganz württembergisch. Es ergingen Forstordnungen über die Verwendung der einzelnen Holzarten, Bestimmungen über den Schutz der Wälder, Verbote des Holzverkaufs ins Ausland (nichtwürttembergische Gebiete, z.B. die Grafschaft Niederhohenberg). Außerdem wurde die Rodung verboten. Die Forstmeister des Landesherrn hatten das Recht, die Gemeinden und Bauern bei Nichteinhaltung der Forstordnung zu rügen. Zahlreiche Bittschriften, die sich gegen diese Forstordnung wendeten, beweisen, daß die Bauern bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Nutzung ihres eigenen Waldes und bei der Ausübung der Holzgerechtigkeiten relativ frei waren.

Die Eingriffe des Landesherrn in die Forstwirtschaft waren für das Landschaftsbild von großer Bedeutung, da die Waldbestände nicht noch stärker gelichtet wurden.

C. Der Wandel der Herrschaftsverhältnisse

Zur Zeit der Gründung der Waldhufendörfer und kurz danach waren die Herrschaftsverhältnisse auf der Enz-Nagold-Platte etwa wie folgt:

Die Orte im südlichen und südwestlichen Teil gehörten den Pfalzgrafen von Tübingen, die früher Grafen des Nagoldgaus waren.

Ihr Besitz war in drei Herrschaften aufgeteilt.

- Herrschaft Altensteig (Simmersfeld und Ettmannsweiler)
- Herrschaft Berneck (Schmieh, Gaugenwald)
- Herrschaft Bulach

Das Zentrum der Enz-Nagold-Platte und der Norden, sowie die südwestliche Ecke, gehörten den Grafen von Calw.

- Herrschaft Vogtsberg (Aichelberg, Neuweiler, Hoffstett, Aichhalden, Oberweiler)
- Herrschaft Hornberg (Hornberg und Zwerenberg)
- Grafschaft Calw (Oberkollbach, Eberspiel, Oberreichenbach, Speßhardt, Bieselsberg, Igelsloch, Siehdichfür, Maisenbach, Schömberg, Unterlengenhardt, Agenbach, Martinsmoos)
- Grafschaft Zavelstein (Rätenbach, Würzbach, Weltenschwann, Naislach, Oberkollwangen)
- Herrschaft Liebenzell (Oberlengenhardt, Beinberg, Schwarzenberg)
- Herrschaft Neuenbürg (Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt, Salmbach, Waldrennach)

Langenbrand gehörte den Herren von Straubenhardt, die vermutlich ein Dienstmännengeschlecht der Grafen von Eberstein waren.

Die einzelnen Dörfer wechselten oft den Besitzer und wurden manchmal aufgeteilt.

Im Lauf der Zeit gelang es den Grafen und späteren Herzögen von Württemberg, die ganze Enz-Nagold-Platte unter ihren Besitz zu bringen. Die Herrschaft Altensteig ging mit der Grafschaft Tübingen durch Heirat (1342) an die Hohenberger über. Bereits zu dieser Zeit zeigte sich Baden an der Herrschaft Altensteig interessiert. Da die Hohenberger einige Teilungen vornahmen, verarmten sie und so wurde die Herrschaft Altensteig 1398 badisch.

Im Jahre 1603 kauften die Württemberger die Herrschaft Altensteig. Die Herrschaft Berneck kam bereits 1440 an Württemberg, nachdem sie in mehreren Händen gewesen war. Doch dann kam sie in Besitz einer reicherritterschaftlichen Familie, der Gütlingen, die sie bis 1805 besaßen. Der Hauptstamm der Grafen von Calw erlosch im 13. Jahrhundert. Die Besitzungen der Grafschaft Calw kamen in die Hände der Schwiegersöhne des letzten Grafen von Calw und wurden nach und nach an Württemberg ~~berg~~ gekauft, damit war der mittlere Teil der Enz-Nagold-Platte ab 1345 ein Teil Württembergs. Zavelstein kam 1552 an Württemberg, Liebenzell gelangte 1603 zusammen mit Altensteig durch Kauf an Württemberg der nördlichste Teil der Grafschaft Calw, die Herrschaft Neuenbürg war bereits 1325 württembergisch. So gelang es den Württembergern durch gezielte Politik, die Enz-Nagold-Platte in ihren Besitz zu bringen und Baden in diesem Bereich zurückzudrängen. Dieses Ziel hatte Württemberg 1603 erreicht. Für die Waldhufendörfer ist diese politische Entwicklung insofern von Bedeutung, als sie alle seit ca. 300 bis 600 Jahren auf demselben Territorien liegen. So galten für sie die gleichen Gesetze, Verordnungen und Rechte hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft, was sich vor allem bei der Aufwertung des Waldes auswirkte, sowie bei der Ansiedlung von Tagelöhnern nach dem 30-jährigen Krieg. Die Einführung der Reformation erfaßte die ganze Enz-Nagold-Platte und so entstanden in religiöser Hinsicht keine Unterschiede.

IV. Veränderungen des Siedlungsbildes vom 17. Jahrhundert bis 1950

A. Die Aufwertung des Waldes

Jahrhundertlang, seit der Rodung wurde der Waldbestand ständig verringert. Die offene Waldlandschaft prägte das Bild der Enz-Nagold-Platte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Nach dem 30jährigen Krieg setzte die Aufwertung des Waldes ein, die durch die Flößerei bedingt war. Das 18. Jahrhundert war die Blütezeit der Flößerei und des Holzhandels. Die Grundherren erkannten die Bedeutung des Holzhandels. 1725 wurden in allen Gemeinden die Forstflächen genau vermessen. Die Holzgerechtigkeiten, die die Bauern genossen wurden eingeschränkt. Dagegen wehrten sich Bauern,